



10 Mythen über den Einsatz von Antibiotika bei Tieren im Faktencheck

EPRUMA (European Platform for the Responsible Using of Medicines in Animals) ist ein Zusammenschluss im Tiergesundheitssektor zum verantwortlichen Umgang mit Arzneimitteln. EPRUMA stellt hierzu Informationen bereit und fördert bewährte Verfahren zur Vorbeugung, Kontrolle und Behandlung von Erkrankungen beim Tier zur Sicherung von Tiergesundheit und Tierwohl und um der Lebensmittelsicherheit und One Health-Ansätzen beizutragen.

Dieser Faktencheck nimmt Stellung zu allgemein verbreitete Mythen und Missverständnissen zur Nutzung von Antibiotika in der Tiermedizin in der Europäischen Union.

Mythos 1: In der EU werden Antibiotika bei Nutztieren häufiger verwendet als bei Menschen.

Faktencheck: Der Einsatz von Antibiotika hat in den vergangenen Jahren abgenommen und ist jetzt bei lebensmittelliefernden Tieren per kg Biomasse geringer als beim Menschen. Dies legt der neuste Report der drei EU-Agenturen ECDC (Europäisches Zentrum für Prävention und die Kontrolle von Krankheiten), EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) und EMA (Europäische Arzneimittelagentur) offen. Dank massiver Anstrengungen des Tiergesundheitssektors in den vergangenen 10 Jahren wurde die Abgabe von Antibiotika an Tiere um 34 % reduziert (ESVAC Report 2020).

Mythos 2: In der EU werden Antibiotika zur Wachstumsförderung von Nutztieren eingesetzt.

Faktencheck: Der Einsatz von Antibiotika zur Wachstumsförderung ist bereits seit 2006 in der EU verboten. In einigen Ländern außerhalb der EU wird diese Methode jedoch noch praktiziert.

Mythos 3: Es besteht ein hohes Risiko, dass Menschen aufgrund von Antibiotikaresistenzen, die sich bei Tieren entwickeln und auf den Menschen übertragen werden, krank werden.

Faktencheck: Die Übertragung von resistenten Bakterien zwischen Mensch und Tier ist zwar möglich, aber ein sehr seltenes Ereignis. Tatsächlich müssten für diesen Prozess einige komplexe und seltene Ereignisse aufeinanderfolgen.

Deutsche Fassung bearbeitet durch

Mythos 4: Antibiotikaresistenzen bei Menschen sind das Resultat von exzessiver Nutzung von Antibiotika beim Tier.

Faktencheck: Der Entwicklung von antibiotikaresistenten Bakterien liegen bei Mensch und Tier die gleichen Mechanismen zu Grunde. Missbrauch oder übermäßiger Gebrauch von Antibiotika führen zur Bildung von resistenten Bakterien. Die Übertragung der resistenten Gene zwischen verschiedenen Spezies ist jedoch ein seltenes – wenn auch mögliches – Ereignis (siehe Mythos 3). Ein Verbot von Antibiotika in der Tiermedizin würde nach wissenschaftlichen Abschätzungen nur wenig Einfluss auf das Vorkommen von Antibiotikaresistenzen bei Menschen haben. So wenig wie möglich, aber so viel nötig muss in beiden Sektoren die leitende Prämisse für den Einsatz sein.

Dieser Fakt wird von [wissenschaftlichen Gremien und Behörden in Europa](#) gestützt. Allgemein ist davon auszugehen, dass innerhalb des europäischen Wirtschaftsraum etwa 75% aller Infektionen mit antibiotikaresistenten Bakterien bei Menschen mit der Therapie von Menschen ambulant oder in stationären Gesundheitseinrichtungen verknüpft sind. Global sind laut WHO wesentliche andere Gründe die Infektionstreiber:

- Mangelnder Zugang zu sauberem Wasser, sanitären Anlagen und Hygiene sowohl für Menschen als auch für Tiere
- Mangelnde Versorgung mit qualitativ hochwertigen, aber bezahlbaren Arzneimitteln, Impfungen und Diagnostik
- Unzureichende Aufklärung und wenig Bewusstsein über Gesundheitsvorsorge
- Fehlende Durchsetzung von Rechtsvorschriften

Ein Verbot bestimmter Antibiotika für die Anwendung bei Tier hätte die Konsequenz, dass nur noch eine begrenzte Auswahl verschiedener Antibiotika zur Behandlung bakterieller Infektionen bei Tieren zur Verfügung stünde. Hierdurch kann die Selektion auf resistente Bakterien noch stärker begünstigt werden und im Ergebnis würde mit dem Verbot das Gegenteil des gewünschten Effekts erreicht.

Mythos 5: Lebensmittel enthalten Antibiotika.

Faktencheck: Nach der Behandlung von lebensmittelliefernden Tieren – auch mit Antibiotika – gewährleisten strikte Wartezeiten, dass die Medikamentenrückstände unter festgelegten Grenzwerten liegen und die Lebensmittel für den Verbraucher unbedenklich sind. Regelmäßige Kontrollen belegen dies.

Mythos 6: Intensive Landwirtschaft begünstigt die Entwicklung von Antibiotikaresistenzen.

Faktencheck: Der Umfang des Einsatzes sowie eine missbräuchliche Anwendung sind wesentliche Faktoren bei der Entwicklung von Resistenzen. Dies ist nicht unbedingt mit der Betriebsgröße oder der Art der Landwirtschaft verbunden. Resistente Bakterien finden sich in intensiver und auch in ökologischer Haltung, da Tiere in allen Haltungsformen erkranken können und dann auch immer von einem Tierarzt behandelt werden müssen (Kommissionsverordnung (EC) 889/2008 und Ratsverordnung (EC) 834/2007).

Mythos 7: Antibiotika werden von Personen ohne jegliche Fachkompetenz exzessiv eingesetzt.

Faktencheck: Die europäische Tierarzneimittelverordnung (VO (EU) 2019/6) schreibt vor, dass Antibiotika bei Tieren nur nach Untersuchung, Diagnose und Verordnung eines Tierarztes verabreicht werden dürfen. Tierärzte sind – ebenso wie Ärzte für Menschen – speziell dazu ausgebildet, den Gesundheitszustand der von Ihnen betreuten Tiere zu beurteilen und entsprechend der Diagnose eine angemessene Behandlungsmethode auszuwählen. Sie sind auch geschult über die Mechanismen der Resistenzentwicklung und dem davon ausgehenden Risiko für Mensch und Tier. Die Förderung optimaler Vorgehensweisen in der Behandlung und Krankheitsprävention wird durch eine konsequente Umsetzung der nach der europäischen Tiergesundheitsgesetzgebung (Verordnung (EU) 2016/429) festgelegten tierärztlichen Überwachung und Versorgung durch regelmäßige Tierarztbesuche nachdrücklich gestärkt werden. Dies wird den Bedarf an Antibiotika zur Behandlung von Tierkrankheiten minimieren.

Mythos 8: In der EU werden bei Nutztieren vorbeugende Behandlungen eingesetzt, um schlechte Hygiene und Haltung zu kompensieren.

Faktencheck: Ebenso wie Menschen können auch Tiere selbst unter den besten Bedingungen krank werden. Tiere sind als fühlende Wesen anerkannt. ([Artikel 13 des TFEU](#)/Art. 20a Grundgesetz). Es dürfen ihnen keine vermeidbaren Schmerzen oder Leid zugefügt werden und daher müssen sie bei Krankheit behandelt werden, ggf. auch mit Antibiotika. Prophylaxe mit Antibiotika ist beim Tier grundsätzlich verboten. In Ausnahmefällen ist die vorbeugende Gabe bei Einzeltieren erlaubt oder für eine kleine Anzahl von Tieren, wenn das Infektionsrisiko sehr hoch ist und die Folgen wahrscheinlich schwerwiegend sind. Für die Antibiotikabehandlung ist immer eine tierärztliche Verschreibung notwendig. Eine Anwendung antimikrobieller Tierarzneimittel zur Kompensation von schlechter Hygiene, unsachgemäßer Tierhaltung, mangelhafter Pflege oder unprofessionellem landwirtschaftlichem Management ist ausdrücklich verboten (Verordnung (EU) 2019/6).

Mythos 9: Die Behandlung von Tieren als Gruppe ist auf den landwirtschaftlichen Betrieben in der Praxis nicht notwendig.

Faktencheck: Tiere aus dem Gruppenverband zu nehmen, um sie einzeln per Injektion zu behandeln, ist aufwendig und stresst die Tiere sehr. Die Gabe von Arzneimitteln über das Trinkwasser oder Futter dagegen ist eine sichere und effektive Alternative. Die europäische Gesetzgebung legt für Tierarzneimittel hierfür genaue Vorgaben fest. Die Entscheidung über die Art der Behandlung sollte dem behandelnden Tierarzt der jeweiligen Tiergruppe auf Basis seiner Untersuchung und Diagnose vorbehalten sein.

Mythos 10: Ziel sollte es sein, keine Antibiotika bei Tieren mehr einzusetzen.

Faktencheck: Das Ziel sollte die Reduktion von Antibiotikaresistenzen sein, nicht dass bei Menschen oder Tieren keine Antibiotika mehr eingesetzt werden. Bei Bedarf müssen Antibiotika verfügbar sein. Wichtig ist, dass Antibiotika sowohl bei Menschen als auch bei Tieren umsichtig und verantwortungsbewusst angewendet werden und durch geeignete Maßnahmen die Notwendigkeit für eine Behandlung mit Antibiotika zu minimieren. Die Anwendung von Antibiotika darf nur nach der Verschreibung eines Arztes (bei Menschen) bzw. eines Tierarztes (bei Tieren) erfolgen, um Infektionen zu behandeln und die Verbreitung von Krankheiten zu verhindern.